



Lärmemissionsmessung: Supermotard- und Mini-GP-Motorräder

Um die gesetzlichen Lärmemissionsgrenzwerte einzuhalten, muss jedes Motorrad vor der Einfahrt auf unsere Strecke einer Lärmemissionsmessung unterzogen werden.

Das Messgerät wird während der Messung aufgestellt:

- In einem Abstand von 2 m zum Auspuff;
- 0,5 m im 90°-Winkel nach außen bewegt;
- in einer Höhe von 1,35 m.

Die Messung wird bei voller Drehzahl durchgeführt, wobei der Motor etwa zwei Minuten vorgewärmt wird.

Maximal zulässige Grenze

Der maximal zulässige Grenzwert von 111 dB darf nicht überschritten werden. Wenn das Limit überschritten wird, wird die Nutzung der Strecke nicht gestattet.

Identifizierung der zugelassenen Motorräder

Motorräder, die den maximal zulässigen Grenzwert einhalten, erhalten eine entsprechende Plakette für den jeweiligen Tag. Die Nutzung der Strecke ist nur gestattet, wenn Sie im Besitz derselben sind.